

02.11.2022

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/900

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/1384

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – NHHG 2022)**

hier:

<b>Kapitel 05 300</b>	<b>Schule gemeinsam</b>
<b>Titelgruppe 72</b>	<b>Offene Ganztagschule im Primarbereich</b>
<b>Titel 633 72</b>	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>

## Erhöhung des Baransatzes

<b>2022</b>		<b>Ansatz lt. HH 2021</b>
von	471.801.600 Euro	438.510.000 Euro
um	150.000.000 Euro	
auf	621.801.600 Euro	

## Begründung:

Es besteht ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ab 2026. Bisher werden je nach Kommune und Einkommen der Familien monatliche OGS-Elternbeiträge fällig. Aufgrund der gestiegenen Kosten durch Inflation, hohe Lebensmittelpreise und steigende Energiekosten brauchen Familien in Zeiten finanzieller Unsicherheit besondere Unterstützung und finanzielle Entlastung. Insbesondere die OGS-Elternbeiträge, die in manchen Kommunen pro Monat fast 200 € betragen, schlagen damit für viele Familien besonders zu Buche. Vor dem Hintergrund des OGS-Rechtsanspruchs ab 2026 und der Notwendigkeit umfassender finanzieller Entlastungen

Datum des Originals: 02.11.2022/Ausgegeben: 02.11.2022

von Familien, gilt es nun die Gebührenfreiheit im OGS einzuführen und den Kommunen die Kosten hierfür zu erstatten.

Im Zuge der Coronapandemie hat das Land bereits für zwei Monate hälftig die Beiträge für die OGS übernommen und dafür rund 72,5 Mio. € aufgewendet. Somit mussten rund 150 Mio. € bei vollständiger Übernahme aufgewendet werden.

Die Regelung soll ab dem 1. November 2022 gelten.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Christian Dahm  
Stefan Zimkeit

und Fraktion